

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Name der Organisation:** Telekom Deutschland GmbH

**Anschrift:** Landgrabenweg 149, 53227 Bonn

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
B5. Kommunikation der Ergebnisse	35
B6. Änderungen der Risikodisposition	36
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	37
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	37
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	38
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	39
D. Beschwerdeverfahren	41
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	41
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	46
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	48
E. Überprüfung des Risikomanagements	49

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Gemäß § 4 III LkSG wurde als "LkSG-Officer" (Überwachungsfunktion der Telekom Deutschland GmbH) [REDACTED], Vice President Compliance & Risk-Management Telekom Deutschland GmbH (TDG), durch die Geschäftsführung benannt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der LkSG-Beauftragte der TDG berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Telekom Deutschland GmbH Geschäftsführung. Hierzu nimmt der LkSG-Beauftragte der TDG an den jeweiligen Geschäftsführungssitzungen teil und gibt einen Bericht über die ausgeübte Überwachungsaufgabe ab. Ebenso ist eine Befassung im Umlaufverfahren möglich. Die Möglichkeit zur direkten Berichterstattung an die Geschäftsführung ist mittels Geschäftsführungsbeschluss auf die Funktion des „LkSG-Officer Telekom Deutschland GmbH“ übertragen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/sozialverantwortung/menschenrechte/details/dokument-menschenrechte-1053394>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

1. Kommunikation an Arbeitnehmervertretungen:

Vorstellung und Erörterung in Arbeitnehmervertretungen: z. B. Aufsichtsrat TDG

- Prüfungsausschuss; Allgemeiner Wirtschaftsausschuss des Gesamtbetriebsrates Telekom Deutschland GmbH (TDG AWA), Gesamtbetriebsrat Telekom Deutschland GmbH

2. Bekanntmachung gegenüber der Öffentlichkeit durch:

Veröffentlichung auf der Homepage der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft (DTAG) in Begleitung eines Vorstandsstatements als Newsartikel.

3. Bekanntmachung an die Zielgruppe Belegschaft:

Information an die Zielgruppe der Beschäftigten über einen Newsletter im betriebsüblichen Format, welches auch für sonstige Unternehmensinformationen genutzt wird.

4. Bekanntmachung an unmittelbare Zulieferer mit festgestelltem Risiko:

Zentralseitige Kontaktaufnahme mit unmittelbaren Zulieferern bei denen ein festgestelltes Risiko gemäß § 3 Abs. 2 LkSG priorisiert wurde u.a. mit Verweis auf die menschenrechtliche Grundsatzklärung der Telekom Deutschland GmbH.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung über unsere Menschenrechtsstrategie besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 ist der „Menschenrechtskodex“, der unsere grundsätzlichen Sorgfaltspflichtenprozesse, Verpflichtungen und Erwartungen formuliert und auch extern auf unserer Homepage (<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>) veröffentlicht wurde.

Teil 2 bildet unser „Jahresbericht LKSG“, der jährlich über die festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als Ergebnis der jährlichen Risikoanalyse informiert.

Für das Berichtsjahr wurde daher die Aktualisierung unserer Grundsatzklärung in Form der Veröffentlichung der „Jahresbericht LkSG 2024“ am 10.12.2024 auf der o.g. Homepage der Deutschen Telekom AG durchgeführt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die TDG folgt mit dem integrierten Management-System der DTAG, dem sogenannten "Three Lines of Defence Model" bzw. "Modell der drei Verteidigungslinien" – siehe auch Ausführungen dazu im Geschäftsbericht 2024 unserer Konzernmutter Deutsche Telekom AG. Dadurch wird die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategien auf die verschiedenen Fach- und Geschäftsbereiche innerhalb der drei Verteidigungslinien verteilt.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Unter Berücksichtigung unserer Risikodisposition als global agierendes Unternehmen im gesamten Bereich der Telekommunikation, Mobilkommunikation, Informationstechnologie, Multimedia Information und Unterhaltung, Sicherheitsdienstleistungen, Vertriebs- und Vermittlungsdienstleistungen, des E-Banking, E-Money, Inkasso, Factoring und der Empfangs und Bewachungsleistungen, sowie mit diesen Bereichen im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen und in verwandten und unterstützenden Bereichen im In- und Ausland, sehen wir im Rahmen der angemessenen Ausübung und Verankerung des LkSG-Risikomanagements einen Schwerpunkt im Bereich des Zulieferermanagements.

In diesem Zusammenhang definiert und implementiert der zentrale Einkauf eine Einkaufspolitik und Einkaufsrichtlinien, sowie Handlungsanweisungen für den eigenen Geschäftsbereich, die die Ergebnisse der Risikoanalysen berücksichtigen. Für den unmittelbaren Zuliefererbereich überwachen wir kontinuierlich die LkSG-Risikosituation. Bei ausgewählten Zulieferern, die in risikobehafteten Warengruppen aktiv sind, werden bei Bedarf risikoorientiert zusätzliche Nachhaltigkeitsbewertungen und Überprüfungen durchgeführt.

Abhängig von deren individuellen Risikoklassifizierungen nutzen wir dabei verschiedene Instrumente, beispielsweise externe Informationssysteme, mobile Mitarbeiterumfragen oder Zuliefererprüfungen vor Ort (Audits). Wir konzentrieren uns dabei nicht nur auf unsere unmittelbaren Zulieferer, sondern beziehen – soweit möglich und risikoangemessen – auch mittelbare Zulieferer in unsere Betrachtungen mit ein. Die Effektivität unserer Audits steigern wir durch unsere bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Brancheninitiative „Joint Alliance for CSR (JAC)“, die sich aus einer Vielzahl global agierender Telekommunikationsunternehmen zusammensetzt.

Im Vorstandsbereich Personal ist der LkSG-Kernfachbereich u.a. für Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit- und Sicherheit, angemessener Lohn, Ungleichbehandlung, Koalitionsfreiheit. Der Vorstand Personal ist der höchste Vertreter des Managementsystem „Qualität, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt“ und auf der obersten Führungsebene verantwortlich (QHSE MS)“. Mittels konzernweiter Richtlinien und Handlungsanweisungen wird die bezogene Risikoermittlung und -umsetzung im eigenen Geschäftsbereich definiert. Konzernweite Mitarbeiterbefragungen dienen im eigenen Geschäftsbereich ebenso der Ermittlung von LkSG-Risiken wie die standortspezifische Zertifizierung von Sicherheit und Gesundheitssystemen durch benannte „Health & Safety“ Manager sowie externe und interne Auditierungen.

Für das LkSG-relevante Themenfeld „Umwelt“ haben wir eine geteilte Verantwortung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie, die sich auf die Vorstandsbereiche Personal und den Bereich des Vorstandsvorsitzenden verteilt: Die oberste Verantwortung für das konzernweite Managementsystem Qualität, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt (QHSE MS) liegt beim Gesamtvorstand. Der Vorstand Personal ist der höchste Vertreter des QHSE MS und auf der obersten Führungsebene verantwortlich. Die Verantwortung für die konzernweite Bereitstellung, Wartung und Weiterentwicklung des Systems liegt beim zentralen Lenkungsteam, das sich aus Vertretern der Bereiche „Health and Safety Management“ und „Group Corporate Responsibility“ zusammensetzt.

Im Bereich „Law & Integrity“ werden die zentralen Compliance und rechtsberatenden Funktionen repräsentiert. Vom Bereich Group Compliance wird das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem „TellMe“ verantwortet, welches auch Teil des LkSG-Beschwerdeverfahrens i.S. von § 8 LkSG ist. Zusätzlich wird von Group Compliance das zur LkSG-Risikoermittlung im eigenen Geschäftsbereich eingesetzte „Compliance Risk Assessment (CRA)“ konzipiert und umgesetzt. Das CRA wird jährlich u.a. dafür genutzt, um LKSG relevanten Risiken im eigenen Geschäftsbereich

durch Abfrage bei Konzerngesellschaften zu ermitteln.

Im Bereich Group Corporate Responsibility (GCR) des Vorstandsbereiches des Vorstandsvorsitzenden ist die bereits beschriebene Überwachungsfunktion „LkSG-Officer“ der Deutschen Telekom Aktiengesellschaft sowie die Teilaufgabe des konzernweiten Umweltmanagementsystems (QHSE MS) allokiert. In der Telekom Deutschland GmbH wird die Überwachungsfunktion durch den Vice President Compliance & Risk-Management Telekom Deutschland GmbH wahrgenommen. Die Leitung GCR hat die zentrale Governance für Menschenrechte inne, welche unter anderen durch den konzernweiten „Menschenrechtskodex“ aktuell umgesetzt wird.

Die Festlegung der LkSG-Kernfachbereiche sowie weitere Risiko-Managementprozesse werden auf Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst. In der Gesamtschau ergibt sich daher ein integriertes Zusammenwirken der LkSG-Kernfunktionen im bestehenden Governance-Modell zwischen allen drei Verteidigungslinien mit einer neuen Überwachungsfunktion (LkSG-Officer).

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in jeder der LkSG-Kernfachbereichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der initialen Umsetzung der LkSG spezifischen Überwachungsfunktion haben wir uns dazu entschlossen, für die Allokation der Überwachungsfunktion des LkSG-Officer folgende Parameter in den Vordergrund zu stellen:

- die fachliche Eignung und Erfahrung im Sachgebiet menschenrechtliche Sorgfaltspflichten
- Überblick über Konzernstrukturen und Prozesse
- organisatorische und fachliche Abgrenzung von den LKSG-Kernfachbereichen die aufgrund der LkSG-Risikodisposition des Unternehmens das höchste Risikopotenzial aufweisen (hier: insbesondere Zuliefererbereich)

In Ausübung der Überwachungsfunktion greift der LkSG-Officer der Telekom Deutschland GmbH auf interne und externe Ressourcen zu. Eine interne LkSG-Koordinationsfunktion steuert die Monitoring- und Reportingprozesse im Auftrag des LkSG-Officer der Deutschen Telekom Aktiengesellschaft. Zum Zweck der externen rechtlichen Validierung von einzelnen Fragestellungen kann der LkSG-Officer externe Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und verfügt über ein entsprechendes Budget. Zudem macht sich der LkSG-Officer der DTAG auch die Ergebnisse der Überwachungsfunktionen der LkSG berichtspflichtigen Tochtergesellschaften zu Nutzen. Die „LkSG-Officer“ der DTAG und auch der Tochtergesellschaften überwachen das dezentrale LkSG-Risikomanagement für ihren eigenen Geschäftsbereich und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des konzernweiten Risikomanagement-Systems.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die jährlichen Risikoanalysen für den "eigenen Geschäftsbereich" und für "unmittelbare Zulieferer" wurden für das Kalenderjahr 2024 durchgeführt. Die Prozessschritte zur Ermittlung der Risiken wurden von Januar 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen, z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern.

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits und Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten ExpertInnen, GeschäftspartnerInnen sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch VertreterInnen tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden risikoe erhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Skala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand Angemessenheitskriterien § 3 II LkSG priorisiert.

Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Officer (LkSG Risiko-Board) führte die Plausibilisierung der Ergebnisse mittels eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch.

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix, die zwischen Konzerngesellschaften/Zulieferern mit

hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

mittelbare Zulieferer betreffend:

Aufgrund von eingegangenen Hinweisen mit Bezug zu Risiken/Verletzungen im Bereich der mittelbaren Zulieferer in der Tiefbaubranche in Deutschland mit Schwerpunkt "Vorenthalten angemessenen Lohns", "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" haben wir Kenntnis erlangt. Die Hinweise wurden u.a. über unser Beschwerdeportal "TellMe" adressiert.

#### **Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Die Anlässe, die zu einer Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern geführt haben, bezogen sich auf Sachverhalte, die innerhalb unseres bestehenden Risikomanagementsystems bereits als risikobehaftete Warengruppen identifiziert wurden. Die Risikolage hat sich nicht erweitert, sondern bestätigt. Die Risikoanalyse erfolgte anlassbezogen aufgrund von substantiiertes Kenntnis i.S. § 9 Abs. 3 LkSG. Zusammen mit einer anhaltenden kritischen Gesamtlage im Bau, bedingt durch den steigenden Bedarf und eine Verknappung von Ressourcen betrachten wir diesen Sektor als weiterhin besonders gefährdet in Bezug auf prekäre Arbeitsverhältnisse.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Beschwerden/Hinweise, die unter anderem über das zur Verfügung gestellte Beschwerdeportal "TellMe" zur Kenntnis gebracht wurden, waren Auslöser für tiefere ad hoc Risikoanalysen, die sich auf Risiken/Verletzungen im mittelbaren Zuliefererbereich bezogen haben.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im Zuliefererbereich erfolgte die Priorisierung und Gewichtung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs (Schritt 2 der regelmäßigen Risikoanalyse).

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand des folgenden Angemessenheitskriteriums priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit: Berücksichtigung der Anfälligkeit unserer Geschäftstätigkeit bezogen auf die ermittelten Risiken durch Bewertung extern erhobener Kennzahlen und abgeleiteter „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei denen Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden, Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf - werden als "riskant" klassifiziert und höher priorisiert). Als Quelle dient konzerninternes Expertenwissen sowie extern verfügbare Studien.

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher: Auf Basis des Umsatzanteils des Lieferanten sowie einer Experteneinschätzung der strategischen sowie wirtschaftlichen Relevanz der DTAG für den Lieferanten wurde das Einflussvermögen bewertet.

- typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung: Bewertung basierend auf Experteneinschätzung zum Grad und Intensität der Beeinträchtigung anhand folgender drei

Kriterien:

1. Welche Folgen hat das mögliche Risikoereignis?
2. Welches Ausmaß haben die möglichen Auswirkungen?
3. Wie wurde das mögliche Risikoereignis ausgelöst?

- Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert über eine zusammengesetzte Kennzahl aus Kriterien zu „Arbeits- und Menschenrechten“ sowie „Umwelt“. Die Kriterien basieren u.a. auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

- Verursachungsbeitrag: Im Zuliefererbereich wurde der Verursachungsbeitrag bei Risiken im direkten Einwirkungsbereich von unmittelbaren Zulieferern höher priorisiert. Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgte die Priorisierung und Gewichtung ebenfalls im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs (Schritt 2 der regelmäßigen Risikoanalyse). Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung wurden hierbei einzeln mittels acht Hilfskriterien bewertet und in eine Matrix überführt. Dadurch sollen die wahrscheinlichsten und schwerwiegendsten Sachverhalte identifiziert werden und der Maßnahmenableitung zugeführt werden.

Um die „Wahrscheinlichkeit“ des Eintretens einer Verletzung zwischen „niedrig“, „mittel“, „hoch“ zu bewerten wurden z.B. folgende Parameter betrachtet: Anzahl von Beschwerden: Dabei wurde die Anzahl von Beschwerden zu einem bestimmten LkSG Schutzgut ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten der Gesellschaft gesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als hoch bewertet, wenn die Anzahl der Beschwerden >10% der Anzahl der Beschäftigten erreicht hat.

Häufigkeit: Dabei wurde bewertet, ob eine Risikoidentifikation ausschließlich auf Grundlage von abstrakten Länder- oder Branchenrisiken erfolgt, ob konkrete Verletzung bestätigt sind oder ob interne Sachverhalt eine Risikosituation ermittelt haben, z.B. aufgrund von Beschwerden. Die Wahrscheinlichkeit wurde höher bewertet, wenn die Risikoidentifikation sich auch aus internen Sachverhalten ergeben hat oder konkrete Verletzungen vorliegen.

Bestehen von Präventivmaßnahmen: Hier wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit als niedrig bewertet, wenn Gesellschaften Präventivmaßnahmen vollständig implementiert haben, z.B. Gesundheitsmanagementsystem verabschiedet und umgesetzt, so dass regelmäßig die Risikosituation bewertet und Maßnahmen abgeleitet werden. Bestehen sonstige Kontextfaktoren, die die Wahrscheinlichkeit des Eintretens erhöhen? Es wurde als erhöhend bewertet, wenn Gesellschaften sehr hohen Länderrisiken gegenüberstehen und damit besonders anfällig für ein konkretes Risiko sein können.

Um die „Schwere“ einer Verletzung als „niedrig“, „mittel“ oder „schwer“ zu bestimmen wurden

ebenfalls mehrere Hilfskriterien herangezogen:

Verletzungsintensität: Bei Informationen, die ein Risiko im Bereich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ausgewiesen haben, wurde eine schwere Verletzungsintensität bewertet.

Anzahl der Betroffenen: Es wurde bewertet, wie hoch die Anzahl der potenziell Betroffenen sein könnte. Dabei waren bei der Beurteilung der für den Berichtszeitraum relevanten Sachverhalte des eigenen Geschäftsbereiches regelmäßig mindestens alle Beschäftigten der Gesellschaft zu zählen.

Verursachungsbeitrag der Deutschen Telekom: Hier wurde bewertet, ob die Deutsche Telekom AG oder eines ihrer Tochtergesellschaften Verursacher des Risikos/Verletzung ist oder eine andere Partei innerhalb der Wertschöpfungskette. Kein Verursachungsbeitrag wurde bewertet, soweit sich die Risikoidentifikation ausschließlich auf Basis von abstrakten Branchen- und oder Länderrisiken ergeben haben.

Umkehrbarkeit: Hierbei wurde bewertet, ob die negative Auswirkung grundsätzlich umkehrbar wäre. Soweit Sachverhalte Risiken im Bereich Kinder-/Zwangsarbeit; Boden-Wasser-Luftverunreinigung, Gewalt von Sicherheitskräften beinhaltet haben, wurde dies als nicht umkehrbar bewertet und als „schwer“ in die Abwägung eingebracht.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Sektorspezifisch besteht aufgrund von stereotypischen Bewegungswiederholungen durch schnelles und langes Arbeiten mit Tastatur und Maus, statische Haltung, stundenlanges Sitzen vor dem Bildschirm bei einer überwiegenden Anzahl von Tätigkeiten der IT/Telekommunikationsdienstleistungsbranche ein Risiko für chronische Berufskrankheiten (RSI/Repetitive Strain Syndrom) inkl. Stress und chronischer Erschöpfung. Arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Gesundheitsangebote und Schulungen können dieses Sektor-Risiko abmildern. Grundsätzlich werden durch die Umsetzung unseres Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz systematisch Präventivmaßnahmen fortlaufend implementiert, überprüft und angepasst. Für Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches bei denen die Implementierung der Präventivmaßnahmen noch nicht vollständig erfolgt ist und eine interne Risikoindikation aufgrund der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2024 ermittelt wurde, wurde das Risiko für arbeitsbedingte Gesundheitsschäden unter Anwendung der o.g. Angemessenheitskriterien priorisiert.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Türkei

#### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Einschränkung der Ausübung verschiedener Menschenrechte aufgrund mangelnder Rechtsstaatlichkeit bezogen auf "Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen". Es besteht das Risiko, dass Beschäftigte aufgrund der bestehenden landesspezifischen Einschränkung in der Durchsetzung u.a. von Vereinigungsfreiheit eingeschränkt sind mit der Folge das Interessen inkl. Missständen von Arbeitnehmenden nicht adressiert werden. In Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches, bei denen keine angemessenen Präventivmaßnahmen umgesetzt sind, wurde das Risiko unter Anwendung der o.g. Angemessenheitskriterien priorisiert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Türkei

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Eine ad hoc Prüfung des Implementierungsstands des „Menschenrechtskodex“ als Präventivmaßnahme wurde im Jahr 2024 für die Landesgesellschaft in dem priorisierten Risikoland Türkei vorgenommen. Bezogen auf die Gesellschaft, die aufgrund von internen Risikoindikatoren (Ergebnisse der Mitarbeitenden-Befragung 2024) ein Risiko im Bereich „arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ priorisiert hat, wurde ein konkreter Maßnahmenplan erstellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis Ende 2025 geplant.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der identifizierte Risikosachverhalt bezogen auf "Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen" basiert auf landesspezifischen Einschränkungen in der Durchsetzung der Rechte. Die Zielsetzung der abgeleiteten Maßnahme ist, dass alle Beschäftigten unserer Standorte darüber Kenntnis erlangen, dass unabhängig von staatlichen Mechanismen betriebliche Strukturen bestehen, um diese Rechte auszuüben. Zusätzlich werden die Beschäftigten darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "TellMe" jedem zur Verfügung steht, um etwaige Missstände zu adressieren – und dies bei Bedarf auch anonym. Der Menschenrechtskodex beschreibt die betrieblichen Strukturen und vermittelt, dass die jeweilige Geschäftsleitung diese umsetzt und dies die Erwartung an alle Beschäftigten ist. Wenn Beschäftigte der betroffenen Risikoländer regelmäßig bzgl. der Umsetzung des Menschenrechtskodex informiert werden, werden diese in die Lage versetzt die betrieblichen Strukturen zu kennen und diese zu nutzen. Die Maßnahme ist wirksam, soweit die Beschäftigten in Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten Sachverhalte - bezogen auf „Koalitions- und Vereinigungsfreiheit“ - über die betrieblichen Mechanismen zur Kenntnis bringen. Das E-Learning "Menschenrechtstraining" wurde, Ende letzten Jahres, erfolgreich in die türkische Sprache übersetzt und in der gesamten Organisation verbreitet, sodass alle Mitarbeitenden Zugang dazu haben. Darüber hinaus wurde der Menschenrechtskodex ebenfalls in türkischer Sprache implementiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die Richtlinie verstehen und anwenden können.

Konkrete betrieblich erstellte Maßnahmenpläne, die auf die im Rahmen der Mitarbeitenden

Befragung 2024 ermittelten kritischen Gesundheitssachverhalt präventiv wirken sollen, sind geeignet, um Verletzung zu vermeiden. Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen wird nach Umsetzung 2025 dann im Jahr 2026 erfolgen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz
- Mangelnde Einhaltung von Arbeitszeiten und Ruhepausen und unzureichende Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Indien
- Japan
- Malaysia
- Polen
- Südkorea
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Vietnam

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Umweltverschmutzung/Umweltschäden in Verbindung mit der Ölförderung unserer unmittelbaren Zulieferer, z. B. für den Betrieb unserer weltweiten Flotte.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Irak
- Iran
- Kanada
- Kasachstan
- Kuwait
- Libyen
- Nigeria
- Russland
- Saudi-Arabien
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

### **Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

- Benachteiligung von gewerkschaftlich organisierten Mitarbeitenden

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Australien
- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Irland
- Italien
- Japan
- Kanada
- Malaysia
- Mexiko
- Niederlande
- Österreich

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei dem Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns geht es konkret um das Risiko der Nichtzahlung eines angemessenen Lohns durch Einbehalten von Lohn bzw. unterhalb eines Lohnes, welches die Lebensgrundlage sichert.

### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Engagement in Verbänden und Netzwerken

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

1. Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

1.1. Stichproben mittels vertiefter Fragebogen

Durch die Abfrage von tiefergehenden Fragen erhalten wir von Lieferanten mit priorisiertem Risiko einen noch besseren Eindruck, ob eine Verletzung unmittelbar droht bzw. welche Maßnahmen zur Mitigation ergriffen werden können. Erst wenn die Informationen nahelegen, dass dies der Fall ist, nehmen wir Kontakt zu den entsprechenden Zulieferern auf und vereinbaren weitere Schritte.

1.2. Stichproben mittels Durchführung von Auditierung im Rahmen der Joint Alliance for CSR (JAC)

Im Rahmen von Auditprogrammen überprüfen wir die Arbeitsbedingungen und damit in Zusammenhang stehende Umwelanforderungen an den Produktionsstandorten unserer Lieferanten stichprobenartig. Diese werden grundsätzlich durch externe Partner im Rahmen der Brancheninitiative „Joint Alliance for CSR (JAC)“ durchgeführt. Die Brancheninitiative ermöglicht uns, eine größere Anzahl von relevanten Zulieferern unserer Zuliefererkette abzudecken. Dort werden u.a. Arbeits- und Sozialstandards der Lieferanten überprüft, Maßnahmenpläne vereinbart

und gemonitort.

Die Wirksamkeit derartiger Auditierungen wurde in Q1 2024 geprüft und als teilweise wirksam bewertet. Eine Herausforderung dabei ist, dass derartige Auditierungen in der Regel angekündigt sind und dies möglicherweise einen verzerrten Eindruck der Bedingungen vor Ort vermittelt. Bei unseren Auditaktivitäten konzentrieren wir uns auf besonders risikobehaftete, strategisch wichtige ICT-Lieferanten.

## 2. Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Bei der Lieferantenauswahl legen wir Wert darauf, dass unserer Lieferanten unsere im Lieferantenkodex festgehaltenen Nachhaltigkeitsanforderungen kennen. Im Rahmen des Auswahlprozesses überprüfen wir zudem den Risikostatus ausgewählter Lieferanten, u.a. mittels externer Daten. Dies kann zur Folge haben, dass es zu keiner Beauftragung bzw. keinem Vertragsabschluss kommt. Bei Ausschreibungen gewichten wir neben Qualitäts- und Kostenkriterien, wenn möglich, auch Nachhaltigkeitskriterien. Damit schaffen wir zudem einen wirksamen Anreiz für Lieferanten, das Thema Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen und nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

## 3. Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Für unmittelbare Lieferanten mit priorisiertem Risiko wurde sichergestellt, dass diese den Lieferantenkodex des Mutterkonzerns der Deutschen Telekom AG gezeichnet haben. Bei Bedarf wurde dieser nachverhandelt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war bei allen unmittelbaren Lieferanten mit priorisiertem Risiko der Lieferantenkodex vereinbart. Zielsetzung ist, dass unmittelbare Lieferanten mit priorisiertem Risiko sich die Einhaltung Kenntnis von unserer Erwartungen vertraglich zugesichert haben und, unserer Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung inkl. dem zur Verfügung gestellten Mechanismen wie z.B. Hinweisgebersystem "TellMe" zur Kenntnis nehmen.

## 4. Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Mitarbeitende, die Warengruppen mit priorisiertem Risiko betreuen, haben in Schulungen spezielles Wissen zu den identifizierten LkSG-Schutzpositionen sowie Umsetzung und Anwendung unseres Lieferantenkodex erhalten. Die Zielsetzung ist, dass bei der Prozessierung von relevanten Einkaufsaktivitäten von den Mitarbeitenden die Vereinbarung des Lieferantenkodex sichergestellt wird.

## 5. Sonstige: Engagement in Verbänden und Netzwerken

Anknüpfend an die Kontrollaktivitäten im Zuge der Brancheninitiative „Joint Alliance for CSR“ konzentrierten wir uns darauf, in einer JAC-Arbeitsgruppe konkrete Maßnahmen zur Risikominderung, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren an den Standorten von ICT-Zulieferern, zu erarbeiten. Diese Maßnahmen umfassen u.a. die intensive Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die Schaffung von mehr

Transparenz in der ICT-Lieferkette.

Auch durch unser Engagement in Netzwerken und Verbänden, wie dem UN Global Compact, econsense oder der Global Enabling Sustainability Initiative (GeSI), wollen wir dazu beitragen, dass die ICT-Branche Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette global langfristig besser umsetzt. Dazu tauschen wir uns im Rahmen der Initiativen etwa zu Best Practices aus und bündeln Ressourcen für die Verbesserung von Arbeitsstandards.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Hinsichtlich der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren haben sich unsere ermittelten und priorisierten Risiken auf folgende Sachverhalte bezogen:

- mangelnde Schutzausrüstung bei Tiefbauarbeiten (in Deutschland)
- mangelnde Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Förderung von Rohstoffen in Minen und bei der Weiterverarbeitung
- mangelnde Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten sowie mangelnde Einhaltung von Arbeitszeiten und Ruhepausen in Fabriken

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Afghanistan
- Brasilien
- China
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Ghana
- Indonesien
- Kolumbien
- Mexiko
- Myanmar
- Peru
- Philippinen
- Russland
- Südafrika

- Sudan
- Südsudan
- Venezuela
- Zentralafrikanische Republik

### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Es geht um das Risiko, dass Personen Arbeit oder Dienstleistungen unter Androhung einer Strafe durchführen müssen, z.B. bei der Rohstoffgewinnung oder -verarbeitung und bei der Elektronikproduktion.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Demokratische Republik Kongo

### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

- den Bereich der Baubranche (Tiefbaumaßnahmen); insbesondere bei (Weiter)-Vergabe an Subunternehmen
- den Bereich der Rohstoffbeschaffung (Minen) in der tieferen Zuliefererkette für die Herstellung von Telekommunikationsendgeräten sowie in den weiterverarbeitenden Produktionsstätten

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Afghanistan
- Brasilien
- China
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Ghana
- Indonesien
- Kolumbien
- Mexiko
- Myanmar

- Peru
- Philippinen
- Russland
- Südafrika
- Sudan
- Südsudan
- Venezuela
- Zentralafrikanische Republik

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen
- Andere/weitere Maßnahmen: Schulung von Mitarbeitenden zur Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

Bezogen auf das priorisierte Risiko im Tiefbausektor

1. Entwicklung und Implementierung geeigneter Einkaufspraktiken

Um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte im Bereich der Tiefbauarbeiten im Glasfaser-Ausbau in Deutschland zu mindern, haben wir spezielle Vertragsbedingungen für unsere Geschäftspartner in dieser Branche definiert. Diese enthalten z.B. die Vorgabe, dass die Übertragung von Leistungen von Nachauftragnehmer auf Nach-Nachauftragnehmer nicht zulässig ist. Durch diese Klausel werden komplexe Kettenbeauftragungen reduziert.

2. Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen Baustelleninspektionen Ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure der Telekom Gruppe prüfen die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen bei deutschlandweiten Baustellenkontrollen. Mit Hilfe eines Kontrollbogens in einer Webanwendungen werden Baustellen stichprobenhaft geprüft, Auffälligkeiten dokumentiert und Mitigationsmaßnahmen entsprechend eingeleitet und umgesetzt. Der dafür verwendete Leitfaden wurde 2024 auf die LkSG-Anforderungen abgestimmt, den ausgebildeten Sicherheits- und Gesundheitskontrolleuren vorgestellt und kommt seitdem zum Einsatz. Diese Maßnahme ermöglicht zum einem die Sensibilisierung der Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure und zum anderen eine zentrale und transparente Dokumentation, was die Nachverfolgung und Bearbeitung von Auffälligkeiten erleichtert.

3. Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos: Awareness-Brief

Mit Hilfe eines Informationsschreibens wurden unsere Führungskräfte, die Tiefbaumaßnahmen steuern, zu den LkSG-Anforderungen, den identifizierten Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie spezifische Risiken mit Bezug auf Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

inkl. angemessenen Löhne im Tiefbau informiert. Die Führungskräfte wurden dazu angehalten ihre Mitarbeitenden mit entsprechenden Informationen zu versorgen und ein umfassendes Bewusstsein für die LkSG-Anforderungen und Risiken zu schaffen.

Für die Sensibilisierung unserer deutschsprachigen unmittelbaren Tiefbaulieferanten wurde ein „Awareness-Brief“ erstellt, welcher frei abrufbar auf der Homepage der Deutschen Telekom zu finden ist. Darin machen wir unsere Lieferanten auf die Risiken und Verpflichtungen im Zusammenhang mit den LkSG Schutzgütern Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie Vorenthalten angemessener Löhne aufmerksam. Der „Awareness-Brief“ bietet zudem über die jederzeit mögliche Kontaktaufnahme über das Hinweisgeberportal "TellMe".

#### 4. Schulung von Mitarbeitenden: Web Based Training für Mitarbeitende

Um unsere Mitarbeitenden mit Zugang zu Baustellen zu sensibilisieren, wurde ein web basiertes Training entwickelt. Dies inkludiert unter anderem Baubegleiter, die die Steuerung und Kontrolle der Qualität auf den Baustellen sicherstellen. Das Training vermittelt, wie unsere Mitarbeitenden konkret Risiken erkennen, wie sie handeln sollen und welche Prozesse zur Verfügung stehen. Das Training wurde im dritten Quartal 2024 eingeführt.

Bezogen auf das priorisierte Rohstoffrisiko im ICT-Sektor:

1. Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos: Bei der Beschaffung von Produkten unserer Eigenmarken (z.B. „T-Phone“ und „T-Tablet“) ist unser Einfluss höher, da wir unmittelbar den Hersteller kontrahieren (ODM – Original Design Manufacturer). Daher haben wir bei der Beschaffung von Eigenmarken-Produkten, bei denen in Konflikt- oder Hochrisikoregionen abgebaute Rohstoffe verwendet werden, Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu mindern.

Alle relevanten ODMs unserer Eigenmarken-Produkte wurden kontaktiert und im direkten Dialog über das LkSG, mögliche Risiken in der Rohstoffgewinnung und Produktion von ICT sowie über unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen informiert. Diese Maßnahme dient der Sensibilisierung und somit einer Vorbeugung von LkSG-Risiken/Verletzungen.

2. Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen: Durchführung einer risikobasierten Analyse des Berichts über Konfliktmineralien und Ableitung spezifischer Maßnahmen  
Unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremddmarken-Produkte handelt, beinhalten unsere technischen Anforderungen bezogen auf mobile Endgeräte, dass von der Verwendung von Konfliktmineralien abzusehen ist. Für unsere Eigenmarken-Produkte verlangen wir dazu von den entsprechenden ODMs, die Offenlegung der Mineralienlieferkette unter Nutzung des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI). Eine Einholung des CMRT erfolgt einmal jährlich sowie beim Wechsel des Lieferanten. Langfristig wollen wir mit dieser Maßnahme die Transparenz über die Mineralienlieferkette erhöhen und sicherstellen, dass Konfliktrohstoffe für Eigenmarken-Produkte zertifiziert verarbeitet werden.

### 3. Engagement in Verbänden und Netzwerken

Die Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der Brancheninitiativen im Bereich ICT, die im Kapitel „B3 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern“ bereits beschrieben wurden, mitigieren ebenfalls die Risiken der mittelbaren Zulieferer.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

##### Wirksamkeitsprüfung Tiefbau

Der aktuelle Stand der Wirksamkeitsprüfungen zeigt, dass

- aufgrund des strukturierten Feedbacks der Baustelleninspektoren die neu verfassten Kontrollfragen in der Webanwendung als verständlich bewertet werden und angewendet werden
- der „Awareness-Brief“ mit allen Führungskräften der Niederlassungen geteilt wurde, so dass alle Führungskräfte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts Kenntnis von den identifizierten Risiken und den einzuleitenden Maßnahmen erlangen konnten
- wir die Nutzung und Einsichtnahme unseres „Awareness-Letters“ durch Zugriff auf unsere Webpage verfolgen und den Abruf bestätigen können
- das Web-Based-Training von 86% unserer Mitarbeitenden in den ersten 6 Monaten nach Veröffentlichung in Q3 2024 abgeschlossen wurde.

##### Wirksamkeitsprüfung Rohstoffe

Der Bericht über Konfliktmineralien (Conflict Minerals Reporting (CMR)) wurde von allen relevanten Lieferanten unserer Eigenmarken-Produkte eingeholt und aufgrund der RMI (Responsible Mineral Initiative) Konformitätsstatusdaten analysiert. Der Großteil der Lieferanten konnte bereits beim erstmaligen Einholen des Conflict Mineral Reports eine Quote für die zertifizierte Verarbeitung von Mineralien über einem von uns definierten Schwellwert vorweisen. Mit den Lieferanten, dessen Quote für die zertifizierte Verarbeitung von Mineralien unter dem von uns definierten Schwellwert lag, wurden Dialoge durchgeführt. Grundsätzlich wurde im Dialog eine Bereitschaft vom Lieferanten für eine Verbesserung der Quote signalisiert. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann daher bestätigt werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich der operativen Umsetzung zur Verbesserung der Quote erfolgt in Q1 2026.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 wurden folgende Risiken für das Berichtsjahr 2024 für den eigenen Geschäftsbereich priorisiert: arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Türkei

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 wurden folgende Risiken für das Berichtsjahr 2024 für den eigenen Geschäftsbereich depriorisiert: Ungleichbehandlung in der Beschäftigung

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 wurden folgende Risiken für das Berichtsjahr 2024 für den Zuliefererbereich priorisiert: Missachtung der Koalitionsfreiheit, Zwangsarbeit im mittelbaren Zuliefererbereich, schädliche Boden-, Gewässer-, Luftverunreinigung

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 wurden folgende Risiken für das Berichtsjahr 2024 erstmalig für den Zuliefererbereich depriorisiert: Ungleichbehandlung in der Beschäftigung

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Im Rahmen der angemessenen Ausübung der Sorgfaltspflicht zur Erstellung dieses jährlichen Berichts über die Ausübung der LKSG-Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr (§§ 10 Abs. 2, 3 Abs. 2 LKSG) berichten wir an dieser Stelle über systematische Verletzungen, die strukturelle Maßnahmen erfordern. Wir verzichten auf die Aufzählung von Einzelfällen und individuellen Konflikten, die mittels konkreter auf diesen Fall bezogener Abhilfemaßnahmen beendet wurden. Derart systematische Verletzungen sind uns für das Berichtsjahr im eigenen Geschäftsbereich nicht bekannt.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "TellMe" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung jedes einzelnen Hinweises erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Im Rahmen der angemessenen Ausübung der Sorgfaltspflicht zur Erstellung dieses jährlichen Berichts über die Ausübung der LKSG-Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr (§§ 10 Abs. 2, 3 Abs. 2 LKSG) berichten wir an dieser Stelle über systematische Verletzungen, die zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung strukturelle Maßnahmen erfordern. Wir verzichten auf die Aufzählung von Einzelfällen und individuellen Konflikten, die mittels konkreter auf diesen Fall bezogener Abhilfemaßnahmen beendet wurden.

Grundsätzlich können wir über folgende Prozessschritte Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern identifizieren:

- Meldungen an das Beschwerdesystem „TellMe“,
- Durchführung der regelmäßigen Risikoanalysen und der damit einhergehenden Sammlung und Bewertung von Sachverhalten aus Medien-Screenings, externen Risikodatenbanken, internen Informationen aus Sorgfaltspflichtenprozessen (Auditierungen, Hinweise etc.)

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

#### Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

#### **Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Im Rahmen der angemessenen Ausübung der Sorgfaltspflicht zur Erstellung dieses jährlichen Berichts über die Ausübung der LkSG-Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr (§§ 10 Abs. 2, 3 Abs. 2 LkSG) berichten wir an dieser Stelle über systematische Verletzungen, die zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung strukturelle Maßnahmen erfordern. Wir verzichten auf die Aufzählung von Einzelfällen und individuellen Konflikten, die mittels konkreter auf diesen Fall bezogener Abhilfemaßnahmen beendet wurden. Für das Berichtsjahr haben wir derartige systematische Verletzungen im mittelbaren Zuliefererbereich auf Grundlage von Meldungen aus unserem Beschwerdesystem „TellMe“, den Ergebnissen durchgeführter Audits sowie Medien-Screenings im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse identifiziert.

#### **Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Der unmittelbare Zulieferer wurde kontaktiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen abgeleitet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurde die Umsetzung der folgenden Maßnahmen bestätigt: Durchführung von vor-Ort-Auditierungen veranlasst durch die unmittelbaren Zulieferer- und Weiterverfolgung der abgeleiteten Einzelmaßnahmen im Rahmen eines definierten Zeitplans; Zahlung von ausstehenden Löhnen.

In einigen Fällen haben sich unsere direkten Auftragnehmer dazu entschlossen, die Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Lieferanten nicht zu verlängern. Dies erfolgte, nachdem trotz intensiver Bemühungen und konstruktiver Dialoge keine substanzielle Verbesserung der Situation absehbar war.

#### **In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

Verletzungen wurden abgestellt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Über das im eigenen Geschäftsbereich eingerichtete Hinweisgeber- und Beschwerdeportal „TellMe“ geben wir sämtlichen Interessengruppen die Möglichkeit, u.a. auf Missstände im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom und deren Lieferkette zu äußern und uns darauf aufmerksam zu machen.

Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage sowie die Internetauftritte unserer Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahren sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden. Weitere Informationen hierzu können auf unserer öffentlichen Website "Hinweisgeberportal" unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/hinweissystem-fuer-menschenrechtsverletzungen-1050114>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Es gibt keine Zugangsbeschränkungen. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist über die Homepage der Muttergesellschaft Deutsche Telekom AG (DTAG), öffentlich zugänglich: <https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte-1053394>.

Die Verfahrensordnung ist derzeit in 12 Sprachen verfügbar.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden: Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicrufnummer: +8000 3824 835 per EMail: [tell-me@telekom.de](mailto:tell-me@telekom.de) per Brief: Deutsche Telekom AG; Hinweisgeberportal „TellMe“; Friedrich-Ebert-Allee 140; 53113 Bonn, DEUTSCHLAND

## Informationen zur Zuständigkeit

### Optional: Beschreiben Sie.

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

## Informationen zum Prozess

### Optional: Beschreiben Sie.

1. Schritt: Kontaktaufnahme

Es bestehen folgende Zugangswege:

Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicenummer: +8000 3824 835

Per E-mail: [tell-me@telekom.de](mailto:tell-me@telekom.de)

Per Brief: Deutsche Telekom AG, Hinweisgeberportal "TellMe" Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, DEUTSCHLAND

Anonyme online Eingabe: [www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal](http://www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal)

Alle Zugangswege können in englischer oder deutscher Sprache gewählt werden. Bei der anonymen Online-Eingabe stehen darüber hinaus weitere Sprachen zur Verfügung. Sollte im Einzelfall eine weitere Sprache zur Bearbeitung des Hinweises nötig sein, kann eine Übersetzungsleistung einbezogen werden. Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Hinweisgebers aufgenommen.

2. Schritt: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Jede hinweisgebende Person erhält grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und eine Ansprechperson für den weiteren Verfahrensablauf. Wir sind bemüht die Kommunikation während des Verfahrens in der Sprache zu bedienen, die eine bestmögliche Verständigung sicherstellt. Der Sachverhalt wird zur weiteren Bearbeitung an unser Experten Team weitergeleitet.

3. Schritt: Experten Team prüft Stichhaltigkeit

Unser Experten Team prüft die Stichhaltigkeit der Meldung und legt die weiteren Zuständigkeiten fest. Im Fall einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung. Unser Experten Team setzt sich aus Expert\*innen der relevanten Fachgebiete zusammen. In der Regel sind dies zugelassene Syndikusanwält\*innen, die bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich handeln.

4. Schritt: Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit hinweisgebender Person

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung werden in Rücksprache mit der hinweisgebenden Person ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen.

5. Schritt: Abhilfemaßnahmen werden erarbeitet

Anschließend werden gegebenenfalls im Austausch mit der hinweisgebenden Person Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet. Innerhalb von voraussichtlich circa drei Monaten nach Eingangsbestätigung soll das Ergebnis und etwaige abgeleitete Maßnahmen der hinweisgebenden Person mitgeteilt werden.

6. Schritt: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und Abhilfemaßnahme werden von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

7. Schritt: Feedback der hinweisgebenden Person

Ein freiwilliges Feedback der hinweisgebenden Person nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamttablauf hilft uns bei der Weiterentwicklung und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens weiter.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung eine Verzögerung abzusehen ist, wird die hinweisgebende Person informiert

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

##### **Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung ist derzeit in 12 Sprachen verfügbar. Die Sprachen wurde risikobasiert und nach der Anzahl der Beschäftigten ausgewählt. Die Homepage ist barrierearm gestaltet.

Menschen mit Einschränkungen können ihr Anliegen über verschiedene Zugangswege anbringen.

#### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

##### **Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/dokumente-menschenrechte-1053394>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Beschäftigte des Compliance Bereiches: Hinweise nach Maßgabe des LkSG werden von Mitarbeitenden des Bereichs Compliance entgegengenommen.

LkSG bezogene Hinweise und Beschwerden werden priorisiert von einem besonders geschulten „LkSG ExpertInnen Team“ auf Stichhaltigkeit geprüft. Das Team arbeitet mit etablierten Case Manager Teams sowie zentralen und dezentralen Fachexperten zusammen. Das "LkSG ExpertInnen Team" besteht grundsätzlich aus SyndikusanwältInnen und FachexpertInnen. Der LkSGBeauftragte TDG ist Eskalationsinstanz und kann die relevanten Sachverhalte der TDG-Geschäftsführung vorlegen.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Schulung von Personal:

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Prozessuale Verankerung:

Alle Angaben unterliegen der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden. Soweit nicht für die Bearbeitung der Beschwerde zwingend erforderlich, erfolgt die Behandlung ohne Bezug zur hinweisgebenden Person.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Das Beschwerdeverfahren "TellMe" erfüllt alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Kommunikation des Schutzes vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung.

Prozessuale Verankerung: Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden.

Die Deutsche Telekom und deren Tochtergesellschaften wird Verstöße gegen das Verbot von Repressalien gegen geschützte hinweisgebende Personen konsequent ahnden und sanktionieren.

Die einbezogenen Beschäftigten des Compliance Bereiches und des „LkSG-Expert Teams“ sind im besonderen Maße der Verschwiegenheit verpflichtet und handeln bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Auch alle im Einzelfall darüber hinaus eingebundenen Funktionen unterliegen auf Grundlage Ihres Beschäftigungsverhältnisses vertraglich geregelten Verschwiegenheitspflichten und werden diesbezüglich geschult.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Im Geschäftsjahr haben wir über das Beschwerdeverfahren "TellMe" 6 Hinweise mit LkSG Relevanz erhalten.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Es wurden weitergehende Risikoanalysen für die betroffene Branche mit Fokus auf den Zuliefererbereich durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in der regelmäßigen Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Ressource und Expertise

Zur regelmäßigen Überprüfung der ausreichenden Expertise und Ressource für die Ausübung der LKSG-Sorgfaltspflichtenprozesse sind grundsätzlich die jeweiligen Rolleninhaber verpflichtet (LkSG-Kernfunktionen; LkSG Officer).

Der LkSG-Officer TDG hat in Ausübung seiner Überwachungsfunktion hinsichtlich der angemessenen Funktionsweise der zentralen LKSG-Prozesse in 2024 erstmalig ein Verfahren zur Durchführung einer halbjährigen Dialogrunde mit den relevanten Rolleninhabern initiiert (LkSGKernfunktionen, LkSG-Officer der Untergesellschaften).

Mittels eines strukturierten Fragebogens geben die befragten Rolleninhaber ihre Einschätzung zum Erfüllungsgrad ab und erörtern anschließend in einem Einzelgespräch mit dem LkSG-Officer TDG die Ergebnisse. Einmal im Jahr berichtet dann der LkSG Officer der DTAG über die Ergebnisse der Befragung und erläutert seine daraus abgeleitete Einschätzung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des LkSG-Management-Systems gegenüber den Mitgliedern des LKSG-Risiko-Boards. Bestandteil des strukturierten Fragenkatalogs ist u.a. eine Auskunft zur aktuellen Expertise und zum Umfang der Ressourcenausstattung der jeweiligen Funktionen.

Im Jahr 2024 wurden der Umfang der Ressourcenausstattung und die Expertise in den vorhandenen Funktionen als teilweise ausreichend eingeschätzt. Maßnahmen zur Schulung der relevanten Fachfunktionen waren bereit initiiert aber noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2025 werden diese Maßnahmen im Rahmen der Dialogrunden weiterverfolgt.

Prozess Risikoanalyse und Priorisierung

Mittels definierter Leitfragen wurde die Wirksamkeit unserer Risikoanalysen geprüft. Dabei wurden die Leitfragen in drei übergeordneten Kategorien strukturiert (1.Umfang/Abdeckung 2. Risikobewertung 3. Kommunikation/Dokumentation) und jeweils für die regelmäßige

Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die der unmittelbaren Zuliefererbereich abgegeben. Für die Beantwortung der Leitfragen wurden die internen Fachexperten herangezogen. Außerdem sind Erkenntnisse aus Workshops mit anderen Unternehmen eingeflossen. Die Ergebnisse wurden durch die Fachfunktionen im LKSG Risiko Board erörtert, Maßnahmen abgeleitet und die Umsetzung initiiert.

Für die Risikoanalyse 2024, bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich der TDG, damit wurde die Methodik zur Risikoermittlung als weit überwiegend wirksam bewertet. Hierbei wurde ein strukturierter Fragebogen verwendet, welcher den Dialog erleichterte und weitere Optionen und Initiativen für regelmäßige Austausche zu gemeinsamen Aspekten der Risikoanalyse eröffnete.

Für die Risikoanalyse 2024 -bezogen auf den unmittelbaren Zuliefererbereich - ergab eine Gesamtbewertung der Leitfragen eine Erfüllungsquote von >70 % und damit wurde die Methodik zur Risikoermittlung als überwiegend wirksam bewertet. Dies wird seitens Group Corporate Responsibility gesteuert.

Als Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit wurden u.a. initiiert:

- (1) Zusammenarbeit mit einzelnen Stakeholdern intensivieren– Workshop für Risikoanalyse 2025 um Erwartungen & Möglichkeiten zu definieren
- (2) Datenqualität erhöhen: Einbezug weiterer Quellen als Quercheck
- (3) Effizienzsteigerung: Prüfung KI-Einsatz

#### Präventivmaßnahmen

Bzgl. der Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen bezogen auf die Präventionsmaßnahmen der priorisierten Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in diesem Bericht unter B. B.2/B3./B4 .

#### Wirksamkeitsprüfung "Beschwerdeverfahren TellMe":

Es wurden vier Wirksamkeits-Indikatoren definiert und im einschlägigen Gremium (LkSG Risiko Board) erörtert sowie verabschiedet . Die vier Indikatoren wurden 2024 ausgewertet sowie bewertet und haben die Wirksamkeit des konzernweiten Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens „TellMe“ bestätigt. Die Indikatoren werden jährlich überprüft und ggfs. ergänzt bzw. angepasst.

Im Jahr 2024 wurden diese vier Wirksamkeits-Indikatoren wie folgt definiert und bewertet:

1. Angemessene interne Bekanntmachung von TellMe: Die Wirksamkeit wird positiv bewertet, wenn 100% der Konzerngesellschaften die angemessene interne Kommunikation (soweit rechtlich möglich) nachweisen können. Mit Stichtag 16.10.24 konnte für alle einbezogenen Konzerngesellschaften eine angemessene interne Kommunikation geprüft und bestätigt werden.
2. Angemessene externe Bekanntmachung von TellMe: Die Wirksamkeit wird positiv bewertet wenn mind. 85% der befragten Hinweisgeber auf Nachfrage bestätigen, dass die Kenntnisnahme der Zugangswege zu TellMe einfach war. Aufgrund der geringen Anzahl von Hinweisen zum

Zeitpunkt der Bewertung ist der Indikator aktuell noch nicht vollständig aussagekräftig. Ein befragter Hinweisgeber hat die Einfachheit des Zugangs bestätigt (Datenstand Juni 2024).

3. Anzahl der Hinweisingänge: Die Wirksamkeit wird positiv bewertet, wenn über TellMe Hinweise mit LkSG-Relevanz eingehen und bearbeitet werden. In 2023 und 2024 sind Hinweise mit LkSG-Relevanz über TellMe bekannt gemacht worden. Der Indikator wird damit als wirksam bestätigt.

4. Einhaltung der Verfahrensfristen: Die Wirksamkeit eines angemessenen Verfahrens wird positiv bewertet, wenn die Verfahrensfristen

(a) Eingangsbestätigung zu 100% binnen 7 Tagen erfolgt ist und

(b) Regelbearbeitungsdauer von ca. 3 Monaten nur bei Vorliegen sachlicher Gründe überschritten wird.

Zum Stichtag der Bewertung des Wirksamkeitsindikators (Juni 2024) konnte die Einhaltung bestätigt werden

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bei Implementierung des Hinweisgeberportals "TellMe" im Jahre 2006 wurde die Gruppe der Beschäftigten unter Einbeziehung des Konzernbetriebsrates beteiligt. Dabei wurden die für die Beteiligten relevanten Aspekte (z.B. Hinweisgeberschutz, Datenschutz, Datensicherheit) berücksichtigt.

Die Kommunikation des Schutzes vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung ist erfolgt.

Prozessuale Verankerung: Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Nutzer und anderer Beteiligter wurden und werden im Prozess kontinuierlich umgesetzt (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit).

Dabei orientieren wir uns an allgemeingültigen Standards für die Umsetzung von Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystemen.